Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft

FN 78485 w mit dem Sitz in Wien

("Gesellschaft")

Tagesordnung

zu der am Mittwoch, den 19. Juni 2013 um 10:00 Uhr

in 1210 Wien, "floridotower", Floridsdorfer Hauptstraße 1, 30. Stock

stattfindenden

27. ordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung

(in der Fassung gemäß dem Antrag eines Aktionärs vom 28. Mai 2013 auf Ergänzung des Tagesordnungspunktes 7.)

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht zum 31.12.2012, sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31.12.2012, sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2012.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzergebnisses.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012.
- 5. Beschlussfassung über die Festsetzung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012.
- 6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013.
- 7. Erhöhung der tatsächlichen Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und Wahlen in den Aufsichtsrat

- a) Erhöhung der tatsächlichen Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- b) Wahl des Ing. Mag. Hannes Palfinger als Mitglied des Aufsichtrats
- c) Wahl des Tomasz Mazurczak als Mitglied des Aufsichtrats

8. Beschlussfassung

über die teilweise Aufhebung der Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 a) AktG, die von der Hauptversammlung vom 11.6.2012 erteilt wurde, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung, Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtauschoder Bezugsrecht auf bis zu 9.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.000.000,00 verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandelund/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtauschoder Wandlungsverhältnis festzusetzen, wobei das Bezugsrecht ausgeschlossen wurde und festgelegt wurde, dass die Bedienung der Umtausch- oder Bezugsrechte durch bedingtes Kapital oder mit eigenen Aktien oder einer Kombination daraus erfolgen kann und der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist; und zwar erfolgt die Aufhebung in jenem Ausmaß, in dem diese Ermächtigung noch nicht ausgenutzt wurde; dabei wird festgehalten, dass diese Ermächtigung im Ausmaß von 3.753.541 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 3.753.541,00 ausgenutzt wurde;

sowie

b) über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 12.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 12.000.000,00 verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Wandlungsverfahren der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtausch- oder Wandlungsverhältnis festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die Bedienung der Umtausch- oder Bezugsrechte kann durch

bedingtes Kapital oder mit eigenen Aktien oder einer Kombination daraus erfolgen. Der Preis der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln;

sowie

c) über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu Nominale EUR 12.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 12.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandel-und/oder Optionsschuldverschreibungen und Feststellung der Erfordernisse gemäß § 160 Abs 2 AktG, über die Ermächtigung des Vorstandes, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen, insbesondere die Einzelheiten der Ausgabe und des Wandlungsverfahrens der Wandel-und/oder Optionsschuldverschreibungen, den Ausgabebetrag sowie das Umtauschoder Wandlungsverhältnis, und über die Ermächtigung des Aufsichtsrates Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen ("Bedingtes Kapital 3");

sowie

d) die mit der Beschlussfassung c) einhergehende Satzungsänderung.

Wien, im Mai 2013

Der Vorstand